

22. Juni 2007

Sächsische
Landesärztekammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Pressestelle

Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Telefon: (03 51) 82 67-160

Telefax: (03 51) 82 67-162

E-mail: presse@slaek.de

Pressemitteilung

Nr. 24

Gemeindeschwester kann Arzt nicht ersetzen

Dresden: Der 17. Sächsische Ärztetag stellt die zunehmende Gefährdung flächendeckender hausärztlicher Versorgung fest. Hauptsächliches Ziel muss die ärztliche Besetzung von Hausarztpraxen sein.

Mit Modellprojekten einer „Gemeindeschwester“ sollte lediglich untersucht werden, ob Ärzte entlastet werden können. Es darf nicht dazu führen, dass ein neuer Beruf entsteht. Die Projektträger werden zudem aufgefordert, den Finanzierungsbedarf des Einsatzes einer qualifizierten Kraft in Hausarztpraxen in den Modellprojekten dezidiert zu untersuchen. Eine Finanzierung bei regelmäßiger Einführung der „Gemeindeschwester“ kann nicht aus den Mitteln der ärztlichen Versorgung erfolgen und muss durch zusätzliche Mittel der Krankenkassen abgedeckt werden.

Die Behandlung von Patienten ist und bleibt originäre ärztliche Aufgabe. Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland fordert einen zunehmend erhöhten medizinischen Aufwand.

Eine flächendeckende ärztliche Versorgung ist durch entsprechende Maßnahmen, wie Bürokratieabbau, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in der Praxis, bessere Infrastruktur auf dem Lande und finanzielle Anreize, zu gewährleisten.

Eine Gemeindeschwester kann deshalb nur delegierbare Aufgaben des Arztes im Hausbesuch wahrnehmen. Die Etablierung einer neuen Profession wird abgelehnt!

Die bereits heute im EBM eingestellte Abrechnungsziffer und deren Finanzierung ist keinesfalls deckend, wie durch Hausärzte bereits heute genutzte Möglichkeiten beweisen. Ärzte in der Versorgung müssen bei Unterversorgung Mehrarbeit leisten, welche auch in vollem Umfang abgegolten werden muss. Aus diesem Grunde stehen keine freien Mittel aus der ärztlichen Vergütung für die Arbeit der qualifizierten Kraft zur Verfügung und müssen nach ordentlicher Berechnung zusätzlich zur Aufrechterhaltung der Versorgung unserer älter werdenden Bevölkerung bereit gestellt werden.

Weitere Informationen unter 0351 / 82 67 160.

Knut Köhler M.A.
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit